

Zur Vereinfachung der nach meiner Meinung allein möglichen Vierteljahrabsrechnung möchte ich nun folgendes empfehlen:

1. das Lager wie bisher zwar nach Wissenschaften zu trennen, die einzelnen Abteilungen in sich aber nicht nach Verfasser-, sondern nach Verlegeralphabet zu ordnen. Seit September vorigen Jahres habe ich mein Lager so geordnet und bin sehr gut dabei gefahren. Eine Verleger-Kartothek (nur Verlag und Lagerabteilung), die sehr leicht zu führen ist, gibt darüber Auskunft, in welchen Abteilungen der betreffende Verlag zu finden ist, sodass ich mit ein paar Griffen mit alles von einem Verlag vorhandene Kommissionsgut zur Abrechnung aus dem Lager heraus suchen kann, ohne dass das Lager umgeordnet zu werden braucht;

2. dass der Verlag die Versendung seiner Neuigkeiten möglichst so einrichtet, dass nicht zuviel in der letzten Hälfte des dritten Vierteljahrmonats verschickt wird, sondern dass er dann lieber damit bis nach Beginn des neuen Vierteljahrs wartet, da sonst die Ansichtsversendung an die Kundschaft für diese Bücher durch die Abrechnung zu bald wieder gestört wird;

3. Zusendung der Neuigkeiten sollte stets direkt (möglichst verpackungsfrei und mit halber Portoberechnung) erfolgen, da bei dem langsamen Verkehr über Leipzig sonst Sendungen unmöglich erst nach dem Abrechnungstermin eintreffen und da der Weg durch Kommissionär für den Neuigkeitenbezug jetzt viel zu kostspielig ist;

4. dass die Kontenauszüge mit dem Verzeichnis der erlaubten Disponenden möglichst sofort bei Schluss des abzurechnenden Vierteljahrs dem Sortiment zugesandt werden, damit es die Abrechnung noch im Laufe des folgenden ersten Monats bewerkstelligen kann und die Bücher baldigst wieder für weiteren Vertrieb zur Hand sind.

Disponenden sollten in möglichst weitem Umfang gestattet werden, sodass mindestens während zweier Vierteljahre die Bücher zum Verkauf verfügbar sind. Vielleicht wäre es das wichtigste, wenn dem Sortiment bezüglich Disponendenstellung vollständig freie Hand gelassen würde, dann könnte mit der Abrechnung sofort nach Schluss des Vierteljahrs begonnen werden. Was der Verlag dann von den disponierten Büchern zurück haben will, kann ihm ja im Laufe des neuen Vierteljahrs zum vorgetragenen Preis zur Gutschrift remittiert werden. Das Eintreffen des Verlegerauszuges brauchte dann nicht erst abgewartet zu werden;

5. es sollte dem Sortiment ermöglicht werden, dass es gleich auf dem Rücksendungsformular den neuen Verfügungsvertrag errechnen kann, sonst müssen später erst noch einmal alle Posten einzeln durchgerechnet werden, wenn vom Verleger die Vortrags-Nachbelastungsfaktur kommt. Zu diesem Zweck habe ich mir Remittendenfakturen (siehe nachstehendes Muster) herstellen lassen mit drei Hauptbetragsspalten für Rücksendung, Scheintrücksendung und Verfügungsvertrag, daneben noch eine schmale Spalte für die Grundzahl, wobei zu bezeichnen ist, ob diese ordinär oder netto vom Verlag angegeben wurde. Ferner Raum für Angabe der Schlüsselzahl des Lieferungstages, sowie für Angabe der für den Verfügungsvertrag verwendeten neuen Schlüsselzahl vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober. Da diesmal der 1. April auf den ersten Ostertag fällt, werde ich dabei natürlich die am 3. April gültige Schlüsselzahl benutzen;

**Nahnahme** \_\_\_\_\_ Mk. \_\_\_\_\_ Pfg. erhalten

6. alle Verleger sollten einheitlich die von der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger bestimmten festen Vierteljahrabsrechnungsstermine annehmen. Lieferung mit Abrechnung jeweils drei Monate nach Datum der Faktur ist z. B. nicht möglich, denn es können doch nicht fortlaufend monatlich oder noch öfter Abrechnungsverhandlungen mit dem Verlag über einzelne Bücher geführt werden.

Ich werde jedenfalls alle mir mit anderen Terminen zugegangenen Sendungen in gleicher Weise wie die andern großen Verleger abrechnen, da die Zwischenzeit möglichst vom Abrechnungsvertrag frei sein muss;

7. sollte bei der Vierteljahrabsrechnung mal ein Buch versehentlich mit bezahlt worden sein, so muss der Verlag in Zukunft dem Sortiment dadurch entgegenkommen, dass er den gezahlten Betrag ohne weiteres wieder auf Anzeige hin gutschreibt und es von neuem in Kommission verbucht, wenn es sich später wieder findet oder nachträglich noch von einem Kunden zurückgegeben wird.

#### VII.

Von J. H. Eckardt in Heidelberg.

Auch mir als Sortimentser in einer Universitätsstadt erscheint es als Pflicht, die Ausführungen des Herrn Mierzinsky (Nr. 41) aufs schärfste zurückzuweisen. Herr M. hat, wie schon Herr Maas in dankenswerter Weise (Nr. 56) ausführt, augenscheinlich gar keine Ahnung von den Verhältnissen in Universitätsstädten, von dem Verkehr mit den Bibliotheken, Instituten und den Professoren, und seine Drohung mit den Bücherämtern wäre im Interesse der Allgemeinheit am besten unterblieben. Da Herr Maas hier schon eine gute Klinge gegen Herrn M. schlägt, lann ich ihm nur als Sekundant beispringen und schließlich auch nur mein Bedauern darüber aussprechen, dass ein Verleger solche Worte gebraucht hat. Worte, die jedenfalls der großen Anzahl der wissenschaftlichen Sortimente gegenüber umgebracht sind und die auch sicherlich nicht der allgemeinen Auffassung des rein wissenschaftlichen Verlages entsprechen.

Das sprunghafte Steigen der Schlüsselzahlen hat, das möglicherweise hier gleich vorweggesagt werden, dem wissenschaftlichen Sortiment sehr geschadet; was nutzen die Gewinne, die es vielleicht an rechtzeitig bezogenen Lehrbüchern hat, wenn sie nicht gekauft werden, und wieviele Studenten sind noch in der Lage, die Lehrbücher zu den jetzigen Preisen zu erwerben! Da tritt dann das ein, was auch Herr Maas betont und befürchtet, dass sich überall im Preise herabgesetzte Bücher finden, dass, wie wir es in den achtziger und neunziger Jahren in bekannten Leipziger Handlungen sahen, neue Bücher künstlich in leichtbeschädigte oder aufgeschnittene umgewandelt und mit erheblichem Preisnachlass abgegeben wurden. Das ist jetzt natürlich sehr zu befürchten, vornehmlich aber auch bei nichtwissenschaftlichen Werken, die im Vorjahr in Kommission bezogen wurden und bei denen jetzt die Rücksendungskosten höher sind als der Wert der ganzen Sendung.

Ich habe diese Geschäftspraxis vieler Kollegen, die besser rechnen konnten als ich, nicht befolgt und habe zurückgesandt, was ich konnte und für was ich keine Verwendung hatte; der beschränkte Raum, den ich zur Verfügung habe, gebot dieses. Allerdings sind die Unkosten enorm gewesen, und es wäre klüger gewesen, manches hier zu behalten und einfach als Makulatur zu verkaufen oder zu verschenken, aber der alte Zopf hästet mir eben noch an, und ich wollte doch noch meine Ostermeh-Remission haben, die letzte, die wir sicherlich gehabt haben.

Grundzahl ordinär! netto!
Nichtzutreffendes durchstreichen!

**Rücksendung** an Firma:  
von H. Warkentien's Universitätsbuchhandlung, Rostock i. M., Hopfenmarkt 19, den 19.

R.	Sch. R.	V.	S.-Z. vom: f. d. Verf.-Vortr.	S.-Z. d. Lfrgs.- Tages	G.-Z.	<b>Rücksendung</b>		<b>Schein- rücksendung</b>		<b>Verfügungs- vortrag</b>	
						M.	S.	M.	S.	M.	S.